

## **Beschlussgremium nach § 213 Abs. 2 SGB V**

Das Gremium hat bis zum 30.06.2008 die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen nach dem Sozialgesetzbuch "einheitlich und gemeinsam" zu treffenden Regelungen, z. B. Festsetzung von Arzneimittelfestbeträgen, Erstellung und Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses beschlossen. Die Spitzenverbände haben in das Beschlussgremium ihre verbandsintern dazu bestimmten Vertreter entsandt. Ab dem 01.07.2008 wurden die Aufgaben auf den GKV-Spitzenverband übertragen.